

Gemeinderatswahlen am 23. März 2025


**Kundmachung**  
über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

<b>Vorsitzende/Vorsitzender der Wahlbehörde:</b>	Schwarz Annina
Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorsitzenden:	Schweiger Denisa

Gemäß § 10 Abs. 1 der Gemeindewahlordnung – GWO, LGBl. Nr. 59/2009, idgF., wird eine **besondere Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 38 Abs. 2 GWO sind, in der Zeit von **07:00 bis 12:00 Uhr**, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 GWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

angeschlagen am: 11.02.2025 

abgenommen am: 24.03.2025

\* Nichtzutreffendes streichen!

-Die Gemeindewahlleiterin/ Der Gemeindewahlleiter:



Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei	Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei
Richter Reinhard	8605 Kapfenberg	FPÖ			
<b>VERTRAUENSPERSONEN:</b>					